

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

7.6.1802 (Nr. 91)



Mit Hochfürstlich, Markgräflich Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

München, vom 19 May.

Fortsetzung des in No. 90. dieser Blätter befindlichen Kurpfalz-bayerischen Vertrags mit dem Kaiser Paul wegen der Baiarischen Malteser-Ordenszunge.

7) Diejenigen, welche der Landes Herr wegen Unfähigkeit oder Unfähigkeit, wegen Mangel an Kenntnissen oder Dienstgenauigkeit außer Thätigkeit setzen wird, sollen vor eine Kapitularversammlung gezogen werden, welche deren Ausführung nach aller Notwendigen Schärfe zu untersuchen hat, und da jedes Verbrechen oder Nachlässigkeit im Staatsdienst als eine Verletzung der Ordensdisciplin angesehen wird, so soll auch der Angeklagte nach den Gesetzen des Ordens selbst geurtheilt, von dem Kapitel mit der hierauf festgesetzten Strafe belegt und sodann Sr. Churfürstl. Durchl. sowohl, als des Hrn. Großmeisters Eminenz, nach dem ersten Statute von Verboten und Strafen, hiervon Nachricht gegeben werden.

Es versteht sich von selbst, daß die in diesem Paragraphen enthaltenen Verordnungen die gesetzlichen Rechte, die der Landes Herr über seine Diener hat, nicht im Mindesten abändern können, so, daß diese, wie alle andere Unterthanen den dormaligen oder künftigen Landes Gesetzen und den hierin festgesetzten Formen unterworfen seyn müssen. Und da es endlich Verbrechen giebt, welche ihrer Natur nach, oder wegen der bey den Prozeduren vorkommenden Umständen sich nicht wohl öffentlich bekannt machen lassen; so wird der Souverain nur das Resultat der Untersuchung, und den erfolgten Rechts Spruch dem Kapitel mittheilen, welches sodann nach seinen Gesetzen die Strafe aussprechen soll.

8. Die gegenwärtigen Verordnungen sollen keine zurückwirkende Kraft haben, und die Ritter, welche bereits der General-Ordenstabelle einverleibt sind, nicht daran gebunden seyn. Man wird es jedoch als einen Beweis von Patriotismus und besondrer Anhänglichkeit an den Landes Herrn ansehen, wenn diejenigen, die noch nicht 30 Jahre haben, und ohne Dienst sich befinden, nach obigen Bedingungen, besonders im Militair zu dienen sich bestreben werden.

9. Es soll, soviel es sich thun läßt, besonders in Friedenszeiten, den präbendierten Rittern alle Jahre ein Urlaub von 3 Monaten ertheilt werden, um sich nach ihren Commenden begeben, auf deren gute Verwaltung ein wachsamer Aug haben und den Kapitularversammlungen beywohnen zu können.

10. Das Kapitel soll über die genaue Beobachtung der in den vorhergehenden Artikeln enthaltenen Verordnungen und überhaupt über alles dasjenige sorgfältig wachen, was die Disciplin und gute Aufführung der Prioratsglieder betrifft. Dasselbe soll auch mit äußerster Strenge und ohne alle Ausnahme und individuelle Rücksicht die Gesetze und Statuten in Vollziehung bringen, welche auf die beste Verwaltung des Großpriorats im Dinglichen sowohl als im Persönlichen abzielen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Regensburg, vom 31 May.

Der kurfürstliche Gesandte, Baron von Lenkam hat nachstehendes unter den Gesandtschaften zirkuliren lassen. Von Seiten der kurfürstlichen Gesandtschaft hat man die Ehre, zur Kenntniß der hochlöblichen allgemeinen Reichsversammlung zu bringen, daß, auf

Veranlassung Sr. päbstl. Heiligkeit, nach den Betspielen der hohen Erzstifter Mainz und Trier auch auf die Erzstiftsdänische Metropolitan- und Diözesangerechtfame auf der linken Rheinseite die einzig durch den Drang der Umstände abgemüßigte Entjagung erfolgt und hievon bereits Sr. Kaiserl. Majestät als allerhöchsten Reichsoberhaupt, die allerunterthänigste Anzeige gemacht worden.

Gaildorf bey Schwäbischhall, den 1 Juny.

Die Frau Fürstin zu Leiningen Darburg, geborne Gräfin zu Solms &c. mitregierende Gräfin zu Limburg • Gaildorf haben ihren Limpurg • Gaildorfschen gemeinschaftlichen Unterthanen zu Erleichterung der denselben aufgelegenen unerschwinglichen franz. Kriegslasten ein Kapital von 2000 fl. Rthn. in der Masse gnädigst vorgeschossen, daß solches auf ihre Lebenszeit jährlich landläufig verzinst werden, auf ihren erfolgenden tödtlichen Hintritt aber dem Land geschenkt seyn solle. Diese milde Freigebigkeit war zugleich von der Versicherung begleitet, daß die Frau Fürstin in kurzem noch einen ferneren, eben so starken Vorschuß zum Besten ihrer Unterthanen auszahlen lassen wollen. Gewiß ein ruhmvoller Beweis der Theilnahme an unverschuldeten Leiden, der aber auch von denen, welchen er zu gut kommt, mit dem lebhaftesten schuldigen Dank erkannt wird.

Mainz, vom 2. Juni.

In der hiesigen Zeitung liest man einen Auszug aus einem Schreiben von Regensburg vom 29. May, nach welchem die Nachricht, daß am Ostermontage im Hotel des franzöf. Geschäftsträgers zu Regensburg eine Messe sey gehalten worden, durchaus ungegründet ist; es sey noch keine Sprache von einer Messe, oder von einem Gottesdienst, der in dem angeführten Hotel sollte gefeiert werden.

Mainzvolkm., vom 2. Juni.

Auf die seit mehreren Wochen angehaltene trockene Witterung hat sich am 29. v. M. der Horizont auf einmal umwölkt, und der trübe Himmel ließ ein wohltätiges Gewitter hoffen, allein ein noch in derselben Nacht gegen 1 Uhr entstandener fürchterlicher Sturmwind, der wegen seiner Heftigkeit hin und wieder Bäume entwurzelte, zerstreute solches, und glaubwürdige Männer wollen dabei eine leichte Erderschütterung verspürt haben. Indessen stellte sich doch die segensvolle Folge davon ein, daß wir seitdem die fruchtbarste und gedullichste Witterung mit öfterm Regen haben, wodurch die Getraide-Fluren auf einmal wieder in den vielversprechendsten Zustand versetzt worden sind. Die Früchte, welche eben wegen des Mangels an Regen, zwar etwas im Preis,

hauptsächlich aber durch die Aufkäufer und ihre Manipulationen plötzlich noch höher stiegen, fangen daher auch schon wieder an, sehr merklich zu fallen, und die günstigen Aussichten lassen erwarten, daß sie baldigst wieder zu ihren vorigen Preisen kommen werden.

Neuburg, den 2. Juny.

Verflohenen Sonntag kam der Churfürstliche Staatsminister Freiherr v. Montgelas mit dem Geheimen Referenten v. Steiner hier an. Gestern früh war ein prächtiges Hochamt, und nach demselben die erste Versammlung der Stände des Herzogthums Neuburg in dem Landschaftshaus unter dem Vorsitz des Freiherrn von Montgelas.

Frankfurt, vom 4 Juny.

Die Russen, welche noch in und um Köln einquartirt lagen, haben endlich am 21 v. M. 1138 Mann stark, von Köln den Rückmarsch nach ihrem Vaterland angetreten.

Die Mainzer Zeitung widerspricht der Nachricht, als sey am Ostermontag im franzöf. Gesandtschaftshotel Gottesdienst gehalten worden. Von eben daher äußerst man sein Befremden über die von einigen öffentlichen Blättern gegebene Nachricht, daß vermög eines geheimen Artikels des Konkordats die Juden ihr Bürgerrecht auf dem linken Rheinufer wieder verlieren sollten, welches man um so eher für fertig erklären zu können glaubt, da es der Konstitution widerspricht.

Die Bemerkung einiger öffentlichen Blätter, daß in der Peteröb. Zeit. bei der Aufnahme des Friedens von Amiens der ganze von Malta handelnde Artikel ausgelassen worden sey, ist nicht richtig. In Nr. 30 dieser Zeitung findet sich ein Auszug dieses Friedensschlusses, worinn auch einiger Verfügungen desselben in Betreff Malta's Erwähnung geschieht. Und in dem neuesten Blatt der nämlichen Zeit. vom 14 Mei liest man einen kurzen historischen Artikel über den Maltheferorden, worinn unter den Schicksalen, die denselben in den neuern Zeiten betroffen haben, auch die Errichtung einer neuen maltheßischen Zunge in Gefolge genannten Friedensschlusses angeführt wird.

Frankreich

Paris, vom 31 May.

Ghaleb • Effendi, bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandte der hohen Pforte bey der franz. Regierung, ist in den ersten Tagen des Praireal von Wien abgereist. In diesem Augenblick ist er zu Strassburg angekommen. Der erste Konsul hat, zum Empfang dieses Ministers, den Br. Dupas, Oberadjutanten des Regierungspallasses und den Br. Dantan ersten Dolmetscher der franz. Gesandtschaft zu Konstantinopel, an die Gränze abgesandt.

Die englischen Blätter enthalten öffentliche Nachrichten aus amerikanischen Briefen von der Lage der Dinge auf St. Domingue. Toussaints Aufenthalt sollte bey Abgang der letzten Briefe in den Savannen seyn. Im Moniteur vom 28. May findet sich ein Schreiben aus Port Republicain vom 13. Febr. Nach demselben hatte die unerwartete Kühnheit, mit welcher die Franzosen gerade in die Stadt gedrungen waren, dieselbe sowohl als die darinn zurückgebliebenen Einwohner gerettet, vorher aber hatten die Schwarzen mehr als 300 Weiße aufgehoben und aus ihren Häusern weggeholt, einige wenige von diesen waren unterwegs ihren Wächtern entsprungen und zurückgekehrt, die andern aber sollten von den Schwarzen nach und nach ermordet worden seyn. Der Fleken Croix des Bouquets war ganz verbrannt, nebst einigen umliegenden Pflanzungen, von diesen waren mehrere unversehrt geblieben, weil die arbeitenden Schwarzen den Eßes nicht hatten beschaffen wollen, in dieser Gegend hatten auch einige Mordthaten statt gehabt. Von den Einwohnern in dem Fleken Acabaie, welcher ganz verbrannt worden war, hatte man nicht die mindesten Nachrichten.

Es sind zwei Deputirte von Antwerpen hier angekommen, um das Interesse dieser Stadt in Rücksicht der Scheldeschiffarth zu betreiben, der Maire von Antwerpen ist auch auf dem Weg hieher.

Aus einem bekant gewordenen Schreiben der Ministers des Innern an den Prefekten des Norddepartement sieht man, daß auch in dortiger Gegend, wie hier, das Getraide sehr selten und theuer zu werden anfängt. Der Minister tröstet mit vielen, theils schon angekommenen, theils noch erwarteten Getraideschiffen aus Deutschland, Holland und Amerika, und mit dem Ueberfluß und der Wohlfeilheit des Getraides im westlichen und südlichen Frankreich.

Strasburg, vom 4 Juny.

Heute Mittag ist der Bischoff von Strasburg, B. Saurine, unter dem Geläute der Glocken, hier angekommen, und auf das Feyerlichste empfangen worden. Es heißt, er werde am Pfingstsonntag das Hochamt halten.

In der verfloffenen Nacht ist hier ein beträchtlicher Diebstahl begangen worden. Eine Diebsbande leerte ein wohlversehenes Seidengewölbe in der Schlossergasse, von wenigstens 50000 Fr. an Werth, rein aus. Sie kam vermittelst des Kellers in das Haus, indem sie die eisernen Stangen an den Kellerlöchern auswand. Die wachsame Polizei erhielt bald Spuren von der Niederlage des Gestohlenen, und um

Mittag waren zwei von der Bande verhaftet, und geschlossen ins Gefängniß gebracht.

Man erfährt man allmählig die nähern Umstände des Erdbebens in Oberitalien. Zu Orzinovi sind von 500 Häusern nur ungefähr 100 unbeschädigt geblieben, vorzüglich haben die Kirchen gelitten. Ein Partikularschreiben von dem Schwadronschef des 7. Dragoner Regiments, in Garnison zu Lodi, vom 9 May meldet, das Erdbeben sey daselbst so stark gewesen, daß alles in den Häusern umgeworfen wurde, und die Dragoner, indem sie die Treppe hinunter gehen wollten, über einander fielen. Einige Kamine stürzten ein, Jedermann kniete auf der Straße und betete. Der Erdstos kam um 10 Uhr 40 Min. Vormittags, und dauerte 3 Sekunden. Die Stadt Crema ist fast ganz eingestürzt; die Einwohner waren alle aufs freye Feld gekauften, und Niemand zurückgeblieben, als die Jäger des 15. Regiments, um Diebstahle zu verhindern. Der Burgflecken Menguin, wo sich ein schöner See befindet, ist ganz versunken. Niemand hat sich retten können. Man sieht keine Spur mehr davon; der See nimmt seine Stelle ein.

Großbritannien.

London, vom 25 May.

Die gestrigen Verhandlungen des Unterhauses betrafen die Stiergesetze, welche ein Theil des Parlaments abgeschafft wissen will. Die zweite Ablegung der diesfalligen Bill ist auf 3 Monate ajournirt worden.

Wir tragen hier noch wörtllich die, in Gefolg der Debatten im Unterhaus am 13. und 14. über den Frieden von Amiens, auf den Vorschlag des Lords Hawkesbury, angenommene Adresse an den König nach. Daß das Haus Sr. Maj. für die gnädige Mittheilung des Definitivtraktats seinen Dank erstatte, daß es bereits seinen vollen Beifall bey den mitgetheilten Präliminarartikeln an den Tag gelegt habe, und überzeugt sey, daß Se. Majestät im Ganzen weißlich das Interesse Ihres Volks in Betracht gezogen, indem Sie einen, auf die Basis jener Präliminarien gegründeten Traktat geschlossen. Daß, obgleich das Haus die unglücklichen Ereignisse, welche während des Kriegs auf dem festen Land von Europa statt gehabt, schmerzlich beklage, es nicht anders als mit dem äussersten Vergnügen daran denken könne, daß die wilden und zerstörenden Entwürfe, mit welchen das Vaterland zu Anfang des Kriegs bedroht wurde, wirksam vereitelt worden sind. Daß Sr. Majestät Gebiet nicht allein unversehrt erhalten, sondern mit bedeutendem und wichtigen Zuwachs vermehrt, daß unsre Ueberlegenheit im Handel und zur See erhalten und erhöht worden, und daß wir in dem bestät-

stigten Besitz der Mittel fortfahren, welche, wie die Erfahrung des letzten Kampfes mehr als je bewiesen hat, selbst unter den neuen und beispiellosen Bedrängnissen andrer europäischen Nationen, hinreichen, um die Unabhängigkeit dieses Landes zu erhalten, und seine Ehre zu behaupten. Daß, von diesen Gefühlen durchdrungen, das Haus seinerseits eifrig bedacht sey, die Segnungen des Friedens zu pflegen und zu erhöhen, und bey solchen Maasregeln mitzuwirken, welche Se. Maj. am geradesten finden mögten, um Anlässe zu Mißverständnissen mit fremden Mächten zu verhüten. Daß es sich auf Sr. Maj. bekannte Neigung, mit gewissenhaftester Treue Ihren Verpflichtungen nachzuleben, verlasse; daß es aber zu gleicher Zeit fest überzeugt sey, Se. Maj. werde nicht ermangeln, diejenige Wachsamkeit und Sorgfalt, welche der gegenwärtige Zustand Europa's heischt, anzuwenden, und vor allem werde Sr. Maj. unausgesetzt entschlossen und gerüstet seyn, die grossen Quellen des Reichthums, des Handels und der Seemacht dieses Reichs gegen jeden Eingriff zu vertheidigen. Daß das Haus vollkommen überzeugt ist, daß Sr. Maj. getreue Unterthanen jederzeit bereit seyn werden, die Ehre der Krone Sr. Maj. die Rechte, Gesetze und Freiheiten ihres Vaterlands, mit eben dem Eifer, dem Nachdruck und dem Muthe zu vertheidigen, welche sie während des nunmehr glücklich beendigten Kriegs unverändert an Tag gelegt haben.

Italien.

Livorno, vom 19 May.

Heute früh ist die Flottille, welche die polnischen Truppen an Bord hatte, aufs neue zu ihrer im Publikum noch immer unbekanntem Bestimmung unter Segel gegangen. Bey ihrem ersten Auslaufen war ein dazu gehöriges Transportschiff bey St. Vincencio gestrandet, es befanden sich 284 Mann darauf, wovon mehrere ertranken. — Gestern kamen 500 Franzosen hier an, die heute gemustert wurden.

Schweiz.

Schreiben aus Bern, vom 2 Juny.

B. Berninae hat auf die offizielle Kommunikation der neuen Konstitution, die ihm von Seiten des kleinen Rathes gemacht wurde, an unsere Regierung folgendes Schreiben vom 28 May erlassen.

Bürger! Ich werde eilen, den Verfassungsentwurf, welchen Sie mir am 25. May zuzusenden bestellten, und der dem helvetischen Volk nun zur Annahme vorgelegt wird, nachdem er die einhellige Zustimmung der Notablen erhalten hatte, ihrem Wunsch gemäß, an den ersten Konsul gelangen zu lassen. Der erste Konsul, Bürger, wird in dem Geiste der Eintracht und der Einmütigkeit, welcher die Arbeiten der No-

tablen ausgezeichnet hat, einen glücklichen Vorbote für die Gründung einer definitiven Regierung in Ihrem Vaterland erblicken. Möchte ich doch bald demselben anzeigen können, das Ende Ihrer politischen Wechsel sey gekommen und das helvetische Volk habe von seiner Unabhängigkeit denjenigen Gebrauch gemacht, welchen Europa nach dem großen, seit so vielen Jahrhunderten erworbenen, Ruf seiner Weisheit, nie aufhörte, von Ihm zu erwarten. Ich ersuche Sie, Bürger, die Versicherung meiner Hochachtung zu genehmigen.

Unterschieden: Berninae.

Im Waadtland ist die Ruhe noch nicht gänzlich hergestellt. Viele Gemeinden haben sich geweigert, die beiden Beschlüsse des kleinen Rathes vom 21 May in ihrem Umkreise anzuschlagen zu lassen. In andern wurden sie sogleich wieder abgerissen. Auch haben sich in mehreren Distrikten besonders in dem von Cossonay, der an der letzten Insurrektion den thätigsten Antheil genommen hatte, wieder bewaffnete Läufern bilden lassen. Das Schloß Orny, dessen Archive bey dem Anfang des Aufstandes nach Bern gebracht worden waren, ist bedroht worden. Sobald aber die Insurgenten erfuhren, daß der franz. Gen. Serras Truppen gegen diesen Distrikt marschiren lasse, zogen sie sich wieder zurück.

Die Bärkische Züricher Zeitung, die einen gegen den franz. Gesandten gerichteten sehr ehrenrührigen Artikel aus einem fremden Blatt mit beleidigenden Anmerkungen versehen, aufgenommen hatte, ist vom kleinen Rath verboten worden. Bärk ist in das Polizeyministerium beschieden worden, um sich zu verantworten. Die Posten-Administration ist beauftragt, sein neues, aus den Bärkischen Pressen ausgehendes Blatt, durch die Post versenden zu lassen.

(N. d. St. 3.)

Holland.

Zaag, vom 27. May.

Zwischen dem 1. und 16. k. M. wird unsere nach Westindien bestimmte Flotte dahin absegeln. Sie nimmt die Kolonialtruppen an Bord, und besteht aus 6. Fregatten und Brigantinen, welche Kapitain Blons de Treslong kommandiren wird, und die sich mit der schon im Jänner nach St. Domingo abgegangenen Flotte vereinigen werden. Befanlich wird diese letztere Flotte vom Admiral Hartink kommandirt, der, nach den zu Fließingen eingelaufenen Nachrichten, die am Bord gehaltenen franz. Truppen bereits auf St. Domingo ausgeschifft hat, und hierauf von da nach unseren westindischen Besitzungen abgegangen ist, wohin er eigentlich bestimmt war.

A m e r i k a.

N. York, vom 13 April.

Wie aus Philadelphia vom 4. April gemeldet wird, hat ein Mitglied des Kongresses, Hr. Gerswold, angetragen, daß der Staat die Schadloshaltung der durch franz. Kaper beschädigten amerikanischen Kaufleute (welche bekanntlich in Verfolg der Pariser Konvention von Frankreich nicht mehr gefordert werden kann) übernehmen sollte, die Motion wurde aber mit großer Mehrheit verworfen — Die Beschränkungen in der Aufnahme neuer Bürger, welche in Rücksicht auf die Zeitumstände unter der vorigen Präsidentschaft eingeführt worden waren, sind jetzt wieder abgeschafft worden; fünfjähriger Aufenthalt soll künftig hinreichen, um Anspruchs auf das Bürgerrecht zu geben. — In der Provinz Massachusetts hat sich bey Gelegenheit der Gouverneurwahl ein großes Uebergewicht auf Seiten der föderalistischen Partey gezeigt; die Wahl ist ganz nach deren Sinn ausgefallen. Man will überhaupt bemerken, daß diese Partey, auf Unkosten der Republikanischen oder Jefferson'schen Partey, sich wieder ziemlich zu erheben anfangt. Jefferson soll geneigt seyn, die Präsidentschaft niederzuliegen.

Vermischte Nachrichten.

Nach Berichten aus Constantinopel will man wissen, daß der Friedensvertrag von Amiens auch auf einige Länder des türkischen Reichs und deren Verfassung Einfluß haben werde.

Die Beyn in Egypten machen täglich grössere Fortschritte und man befürchtet in Constantinopel, daß ganz Egypten bald in ihre Gewalt zurück fallen werde. Der Großvezier sucht überall um neue Truppen an, um sich zu verstärken.

Nach einem bey dem holländischen Konsul in Livorno angekommenen Bericht, ist zu Algier eine holländische Fregatte angekommen, um die alte Freundschaft zwischen Algier und Holland zu erneuern.

Der Musiker Trillir in Dresden, glaubt ein Mittel, Saiteninstrumente unverstimmbar zu machen, erfunden zu haben. Sein Klavier ist seit 14 Jahren gestimmt, und nicht eine Saite desselben bisher gesprungen. Er giebt den Saiten eine besondere Zurückung.

Zu Fürth besteht seit 3 Jahren ein sehr heilsames Institut. Es werden nämlich wöchentliche Sammlungen von 1. Kr. von einer jeden ledigen Person männlichen u. weiblichen Geschlechts veranstaltet, und von dem daraus jährlich erwachsenden Kapital durchs Loos Raten von 150. bis 200. fl. gezogen, die einem oder mehreren heirathselustigen Paaren zur Ausstatttung zufallen.

A n k ü n d i g u n g.

Carlsruhe. In Madlots Hofbuchhandlung ist eine große Parthie Franz. Pappier Lapeten, Borduren, Surporten ic. angekommen und das Stück zu 1 fl. 12 kr. bis zu 5 fl. zu haben. Die Muster, Kasse davon ist immer zu bekommen.

Ferner sind allda folgende neue Musikalien zu haben.

Gyrowetz Concert p. Pianof Oeuv. 39. 3 fl.
Gyrowetz Trois Sonates p. Pianof Oeuv. 37. 3 fl.
30 kr. Gyrowetz, Notturmo p. Pianof, N. 1 — 7.
jedes 2 fl. Gyrowetz, 12 Allemands. p. Pianof.
N. 1 — 4. jedes 48 kr. Gyrowetz, 12 Menuets p.
Pianof. N. 1 & 2. jedes 48 kr. Hampeln Sept Walzes
p. Pianof. 36 kr. Lalance. Grand Trios p.
Pianof 3 fl. 45 kr. Lehmann, Variat. p. Pianof.
1 fl. Märsche von Gyrowetz, Vanhall, Teyber,
Raphael & Kozeluch. f. Clay. jeder 8 kr. Pleyl.
Trois Sonates p. Pianof. 2 fl. Schneider, Trois
Sonates p. Pianof. 3 fl. Walther, Air favoris
variés p. Pianof. 36 kr.

Auch sind daselbst folgende neue Busfeldsche Karten, welche zu Caspari Handb. der Geographie gehören angekommen und das Stück einzeln à 40 kr. zu bekommen.

Südlliche und Nördliche Halbkugel der Erde. Ostliche und Westliche Halbkugel der Erde. Europa. Der schwäbische Kreis. Der bairische Kreis. Der österreichische Kreis. Der fränkische Kreis. Der nördliche Theil des obern sächsischen Kreises. Der südliche Theil des obern sächsischen Kreises. Der niedersächsischen Kreis. Das Königreich Neapel. Sicilien und Malta. Sardinien und Korsika. Die batavische Republik. Spanien und Portugal. Portugal. Großbritannien und Irland. Schlesien und Mähren. Böhmen. Ost und Westgalizien. Schweden und Norwegen. Island. Das türkische Reich in Europa und Asia. Das russische Reich in Europa und Asia 2 Blätter. Die Länder am Kantafus. Amerika. Die 15 vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Afrika. Nordküste von Afrika, oder die Staaten Marokko, Fez, Algier, Tunis und Tripoli. Südspitze von Afrika und die Kolonie vom Vorgebürg der guten Hoffnung. Der Nilstrom Aegypten und Habesch. Senegambien, Nigritien und Guinea. Nieder-Guinea. Zanquebar die Kafferküste und die Insel Madagaskar. Australien. Das schwarze Meer. West-Indien. Ost-Indien in 2 Blättern. China.

Carlsruhe. Der Schlosser Christoph Andreas Martin ist vor einiger Zeit dahier mit Hinterlassung mehrerer, das Actio-Vermögen jedoch nicht übersteigender Schulden gestorben, zu deren furehriwen Abzah-

fung die hinterbliebene Wittib bey der vorgegangenen Vermögens Inventur, verschiedene Vorschläge gethan, die nun der gesammten Creditorschafft Mittwoch den 9. Juni Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vorgelegt, und deren Erklärung vernommen werden sollen. Da hierbey auch eine Liquidation, der sämmtlich vorhandenen Schulden vorgehen wird, so werden alle jene, welche irgend eine Ansprache an die Martinische Vermögens Masse zu haben glauben, zur Einreichung derselben in termino dicto vor dem Oberamtlichen Commissario bey Verlust derselben andurch aufgefordert. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe den 8. May 1802.

Carlsruhe. Mehrere Umstände erfordern es, daß die Vermögens-Verhältnisse des Posthalter Friedrich Stobers in Linkenheim nach dessen anderweiter Vertheilung genau möglichst sowohl in Ansehung des Activi als Passivi zur Fertigung der Eventual Separation ins Klare gesetzt werden.

Es ergeheth deswegen an alle und jede Stoberische Glaubiger die Aufforderung, auf Dienstag d. 22. Juni d. J. vor dem oberamtlichen Commissario in Linkenheim auf dem Rathhaus mit ihren Beweiskunden bei der Liquidation zu erscheinen, unter dem Bedrohen, daß die Ausbleibende sonst mit allenfalligen Schuldlagen nicht mehr werden gehört werden. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe d. 17. Mai 1802.

Carlsruhe. Mittwochs den 9. Juny d. J. Nachmittags 2. Uhr wird eine abermalige und zwar letzte öffentliche Steigerung des Gastwirthshauses zum Darmstädterhof auf hiesigem Rathhaus unter den bereits vorliegenden annehmlichen Bedingungen vor sich gehen und der Zuschlag dem Meistbietenden ohne den mindesten Vorbehalt, wenn das Gebott über die Summe von 11000 fl. stehen wird, sogleich geschehen. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe den 15. May 1802.

Carlsruhe. Wer an den vor einigen Jahren verstorbenen Hutmacher Alexander Knoblauch zu Ruffheim eine Forderung zu machen hat, soll solche bey der Mittwochs den 30. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Ruffheim vorgehenden Knoblochschen Schuldenliquidation bey Verlust seiner Forderung angeben. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe d. 26. May 1802.

Carlsruhe. In Fürstl. Hofapothek ist wiederum eine große Parthie frisch an der Quelle gefülltes in neuen Krügen, doppelt bouchirtes Fachinger und Selter Wasser angekommen und sowohl Hundert weiß als auch einzelne Krüge um billigsten Preis zu haben.

Durlach. Johann Philipp Korn von hier, welcher vor mehreren Jahren als Becker in die Fremde ge-

gangen, und diese Zeit über nichts von sich hören lassen, oder dessen Leibeserben, sollen binnen dato und 9. Monat persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier erscheinen, sonst wird sein unter Pflegschaft stehendes weniges Vermögen seinen darumbittenden nächsten Verwandten gegen Caution überlassen. Verordnet bey Oberamt Durlach den 11. May 1802.

Stein. Der Puncto criminis bestialitatis in Untersuchung gefallene, vor seiner Arretirung aber entwichene ledige Mathens Schraff von Averbach, wird hierdurch öffentlich unter dem Praedicio vorgeladen daß er um so gewisser innerhalb 3 Monate dahier bey Oberamt sich stellen soll, als er ansonsten der Hochfürstlichen Lande verwiesen, sein Vermögen confiscirt, und sein Name an den Galgen geschlagen werde. Verordnet bey Oberamt Stein den 22ten May 1802.

Stein. Wegen mehreren gegen den Hintersag und Fruchthändler Johannes Grafer von Wödingen eingeklagt wordenen Schulden, wurde eine Vermögensuntersuchung erkannt und eine Schulden Liquidation angeordnet. Alle diejenige, welche daher eine Forderung an obengedachten Grafer zu machen haben, sollen Montag den 21. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Wödingen vor dem Amtlichen Commissario bey Verlust ihrer Forderung entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, unter Mitbringung ihrer Beweis- Urkunden erscheinen und gehörig liquidiren. Verordnet bey Oberamt Stein den 5. May 1802.

Kastadt. Zur Schuldenliquidation der in Vermögenszerfall gerathenen Metzger Georg Strickerischen Eheleute zu Kuppenheim, sollen alle diejenige, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, Mittwochs den 30. dieses, Vormittags auf dem Rathhaus zu Kuppenheim, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte erscheinen, ihre Beweise gleich mitbringen, und ihre Forderungen gehörig liquidiren oder gewärtigen, nach Verlust dieses Termins ohne weiters abgewiesen zu werden. Verordnet bey Oberamt Kastadt den 28. May 1802.

Baden. Alle diejenige, welche an den in Ganntgerathenen Joseph Graf Burger zu Os zu fordern haben, werden hiermit ein vor allemahl vorgeladen, Mittwoch den 30. künftigen Monat Juny in der Frühe vor dem angeordneten Commissario auf den Rathhaus zu Os, ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre Beweis-Mittel zugleich beizubringen, oder zu gewärtigen, daß sie damit von gegenwärtiger Ganntmase ausgeschlossen werden. Verordnet bey Oberamt Baden den 29. May 1802.

Baden. Nachdem die hiesig vermittelte Frau

Amtschreiber Leinerin ihr eigenthümlich hiesiges in der Hauptgasse befindliches Wirthshaus zur Kronen d. 8. zukünftigen Monats Juny Nachmittags um 2 Uhr in solchem Haus selbst öffentlich versteigern zu lassen, Willens ist; als wird dieses nebstdem, daß der Steigerer zur hiesig bürgerlichen Aufnahme gezeigenschaft seyn müße, hiermit bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich dabey einfinden mögen. Signatum Oberamt Baden d. 18. Mai 1802.

Baden. Einem geehrten Publico wird bekannt gemacht, daß dahier mit landesherrlicher Genehmigung ein neues Badwirthshaus errichtet worden, welches mit einer hinlänglichen Zahl von Bädern, dann mit schönen geräumigen und ganz neu meublirten Zimmern versehen ist. Das Haus steht auf der Ebene mitten in der Stadt an den sogenannten Sonnenstakeln, führt den Schild zur goldnen Sonne, und wird sich die Besuche durch gute Bedienung jedermann zu empfehlen suchen.

Uberg. Zur Schuldenliquidation des in Gant gerathenen Burgers und Beebers Friedrich Reiz zu Bühl ist Dienstag der 22. künftige Monat Juny anberaumt; wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf befragten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesig Fürstl. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigen Falls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bei Oberamt d. 24. May 1802.

Uberg. Zur Schuldenliquidation des in Gant gerathenen Burgers und Metzgermeisters Antoni Valentini zu Bühl ist Dienstag der 27. künftigen Monats July anberaumt; wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf befragten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesig Fürstl. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigen Falls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt d. 24. Mai 1802.

Uberg. Zur Schuldenliquidation des in Gant gerathenen Burgers und Kiefermeisters Franz Joseph Rödel zu Bühl ist Dienstag der 6te künftigen Mon. July anberaumt; wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf befragten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesig Fürstl. Amtschreiberey erscheinen, widrigen Falls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bei Oberamt d. 24. Mai 1802.

Uberg. Zur Schulden Liquidation des in Gant gerathenen Burgers und Beckermeisters Kaveri Küst zu Bühl ist Dienstag den 20 künftigen Monat July anberaumt, wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf befragten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesiger Amtschreiberey um so gewis-

ser erscheinen widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt den 24 May 1802.

Uberg. Der Burger und Oehlmacher Joseph Habich von Altschweyer ist wegen seiner verschwenderischen Lebensart für mundtod erklärt, und ihm der dortige Burger Benedict Meyer zum Pfleger bestellt worden, es solle dahero ohne dessen Bewußtsein und Einwilligung Niemand mit dem Habich bey sonstiger Nichtigkeit und Verlust etwas handeln oder borgen. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 15. May 1802.

Badenweiler. Alle diejenige, welche an das verchuldete Vermögen des Chirurgus Georg Franz Wauyl zu Buggingen einige Forderung zu machen haben, sollen mit ihren zum Beweis der Schuld und deren allenfallsigen Vorzugsrechts gehörigen Schriften und Urkunden bis Dienstag d. 15. Juny d. J. um so gewisser zu Buggingen vor dem Commissario erscheinen, und ihre Forderungen vorbringen und beweisen, als sie widrigenfalls nicht mehr werden angehört, sondern abgewiesen werden; wobey jedoch nachrichtlich unverhalten bleibt, daß nach gegenwärtig schon bekanntem Schuldenzustand für die nicht privilegirte Creditoren schwerlich etwas zur Befriedigung übrig bleiben wird. Verordnet bey Oberamt zu Mühlheim d. 10. May 1802.

Sochberg. Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Herrn Pfarrers Leimbte zu Leiselheim Forderung zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert; Donnerstags den 10. Juny d. J. sich im Pfarrhause zu Leiselheim bey Verlust derselben einzufinden und solche zu liquidiren. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 13. May 1802.

Sochberg. Der schon vor mehreren Jahren bösslich ausgetretene Johannes Nieder von Theningen soll sich a dato binnen 3 Monaten dahier stellen und seines Austrittswegen verantworten, widrigenfalls er der Fürstlichen Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt wird. Verordnet Emmendingen bei Oberamt den 14 May 1802.

Emmendingen. In die hiesige Stadtschreiberey wird ein Scribent gesucht, welcher im Inventur und Theilungswesen wenigstens einige Kenntnisse besitzt, aber in Bälde eintreten kann.

Rödeln. Diejenigen, welche an Mattis Flath, Gottlob Beltin und den verstorbenen Hanns Benz, sämtlich von Lehnacker, tegernauer Bogtey, Forderungen zu machen haben, sollen selbige wegen dem Flath Dienstag den 29. wegen dem Beltin und Benz aber Mittwoch den 30 künftigen Monats Juny. früh 8. Uhr bey der Theilungscommission in Tegernau bey

Staat des Verfalls eingeben, die nöthigen Beweise mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 20. May 1802.

Kötelm. Zu der Schuldenliquidation des entwichenen Prüttschewirth Förster zu Wintersweiler sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, auf Montag d. 21. Juny 1802. bey dem Kommissarius alda einfinden, und dem Recht abwarten. Dabey hat der entwichene Förster nebst seiner Ehefrau, sich selbst auch zu stellen seinen Glaubigern Red und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß, seines Ausbleibens obgeachtet, das Rechtliche verfügt werden wird. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 24. Mai 1802.

Kehl. Nachdem der während dem Krieg sehr verunglückte und leztlin im Elend verstorbene Johann Forman, ehemalsiger Burger Beckermeister und Kronenwirth zu Kehl eine solche Schuldenlast hinterlassen, daß man zur Zeit nicht weiß, ob der Gantproceß wirklich zu erkennen sey, so werden dessen Glaubiger aufgerufen, ihre Forderungen an die Masse unter Mitbringung ihrer Beweidurkunden den 28. ten künftigen Monats vor hiesigem Amt anzugeben, oder sich alsdann zuzurechnen, nicht mehr angehöret zu werden. Verordnet bey Amt Kehl den 28. May 1802.

Xberg. Der vor 12 Jahren ausser Lands gezogen, gewesene hiesige Hintersaß Alois Nibel oder dessen Erben sollen sein bisher unter Plegschafft gestandenes Vermögen von obngefähr 68 fl. längstens bis den 15. Febr. 1803. dahier in Empfang nehmen, sonst wird es seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden. Publicirt bey Oberamt den 15. May 1802.

Kenzingen. Von dem Magistrat der B. O. Stadt Kenzingen wird anmit zu jedermanns Wissen bekannt gemacht, daß Montags den 5. July des Jahrs Morgens 9 Uhr auf hiesiger Stadtkanzley die hiesige Stadtmühle, sammt Reube und Seege an den Meistbietenden versteigert werde. Diese Gebäude bestehen: In einer mit 4 Gängen versehenen Mahlmühle, in hiesiger Vorstadt an dem Elzfuß gelegen, mit einem daran liegenden Wohnhaus, welches bis in den ersten Stock mit Quadrat-Steinen, von da aber, bis unter das Dach mit Mauerwerk gebaut ist, nebst einer Stallung für Kühe und 4 Pferde, und 5 Schweinställen, auch obngefähr einen halben Sester grossen Krautgarten. Der heiliegenden steinernen Neuenmühle, worinn hinlänglicher Platz zu einer Schleife, Walze oder Stamps. In einer ausserhalb der

Stadt gleichfalls an der Elz gelegenen und mit der Mühle verbundenen, von Stein erbauten Reibe, mit 3 Bettern, zwey Seegmühlen, einer Lohstampe, Dehlmühle, einer Behausung für den Reiber und obngefähr ein halb Sester grossen Krautgarten.

Die Kaufsüchtigen können die nähern Bedingnisse hievon in hiesiger Stadtkanzley einsehen. Ex Consilio Magistratus. Kenzingen d. 15. May 1802.

Bürgermeister und Rath,
Scherer, Bürgermeister
Corhammel Syndicus.

Carlsruhe. Der bereits 26 Jahr von hier abwesende Johann Siegmund Oswald von hier wird hierdurch aufgefordert sich binnen 9. Monaten um so gewisser dahier einzufinden als er ansonsten der diesseitig Fürstl. Lande verwiesen, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten erga cautionem wird ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 24ten April 1802.

Durlach. Der abwesende — auf seiner Wanderschaft in fremde Kriegsdienste getretene Friederich Lüzelburger von hier, solle innerhalb 3. Month dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanenrechts verlustig, und sein Vermögen dem Fürstlichen Fisco verfallen, erklärt werden. Verordnet bey Oberamt Durlach den 8. May 1802.

Kastatt. Nachdem die Hochfürstliche Regierung zu Carlsruhe in der Abhandlung des Herrn Dr. Schaffroiths zu Baden, welche sich mit den gesammten Gegenständen der Kuhpocken, Impfung beschäftigt, eine vorzügliche Veranlassung fand, den Herrn Verfasser Serenissimo zu empfehlen; so haben Seine Durchlaucht der Herr Markgraf gnädigst geruhet, den Herrn Dr. Schaffroith durch den Titel und Rang eines Physici auszuzeichnen.

Der Besatz von Seiten einer Hochpreislichen Regierung, als einer vorzüglichsten Kompetenz, dann die beglückenden Folgen einer weitem Verbreitung der Kuhpocken, Impfung haben den Herrn Verfasser bewogen, seine Abhandlung dem Druck zu übergeben. Diesen besorgt der Unterzeichnete und wird von seiner Seite alles beitragen, was einer, in mancher Hinsicht interessanten Abhandlung die schnellste Verbreitung verschaffen kann. Damit dieses auch bald geschehen könne, wird der Verleger sich bemühen, das Werkchen bis zu Anfang, längst Mitte des Monats Julius fertig zu bringen. Der Preis dieser Schrift wird seiner Zeit noch besonders angezeigt werden. Kastatt den 29. May 1802.

J. J. Springing.